



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im FC Mündersbach e.V.:

Name: _____ Geburtsdatum: _____
Vorname: _____ Telefon: _____
Straße: _____ Mobiltelefon: _____
PLZ, Wohnort: _____ E-Mail: _____

(Die Aufnahme in den Verein erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand.)

Ich bin an aktiver Mitarbeit im Verein interessiert: ja nein

Mitgliedsbeitrag:

Einzelmitglied (Erwachsener) € 60,00 Jahresbeitrag

Einzelmitglied (Erwachsener, ermäßigt) € 42,00 Jahresbeitrag

Jugendliche bis 18 Jahre Auszubildende/r Student

Familienmitgliedschaft € 70,00 Jahresbeitrag

Familienmitglieder:

1. Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

2. Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

3. Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

4. Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages erfolgt per Einzugsermächtigung (bitte Formular Seite 2 beachten).

Vereinssatzung, Ordnungen und Kündigung:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung sowie alle Ordnungen des FC Mündersbach e.V. in der aktuell gültigen Fassung an. Die Mitgliedschaft im Verein ist fortlaufend. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Quartalsende. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu entrichten.

Datenschutzhinweis (DSGVO):

Alle Daten werden nur im Rahmen der Erforderlichkeit von Abrechnung und Betreuung Ihrer Mitgliedschaft im FC Mündersbach e.V. erfasst bzw. verarbeitet. Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an Dritte.

Mit der Unterschrift erteile ich dem FC Mündersbach die Erlaubnis meine Daten dauerhaft, das heißt auch nach Austritt, zu speichern. Dieser Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Die ausgehändigten Informationspflichten gemäß Artikel 13 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort

Datum

Unterschrift

(bei Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)



Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den FC Mündersbach e.V., den zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag zu Lasten des unten aufgeführten Kontos bei Fälligkeit abzubuchen.

Der fällige Beitrag in Höhe von _____ € pro Jahr wird ½ jährlich zum 01.01. und 01.07. eingezogen.

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Bei fehlender Deckung des Kontos besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Entstehende Gebühren gehen zu meinen Lasten.

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Ort

Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen der Sorgeberechtigte)



Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erteile ich dem FC Mündersbach e.V. die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos und Videos von

mir/uns und meinen Kindern

zu erstellen und zu veröffentlichen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den FC Mündersbach e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der FC Mündersbach e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

FC Mündersbach e.V., Schwimmbadstraße 1a, 56271 Mündersbach, Walkenbach1@gmx.de

Ort

Datum

Unterschrift

(bei Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)



Einwilligung zur Datenspeicherung und -verarbeitung (DSGVO)

Sicher haben Sie schon davon gehört: die Europäische Datenschutzgrundverordnung tritt Ende Mai 2018 in Kraft. Mit dieser Verordnung werden Ihre Rechte gestärkt. Doch was ändert sich für Sie in der Beziehung zum FC Mündersbach e.V.? In Punkto Vertraulichkeit und Datenschutz nichts. Denn die Sicherheit Ihrer Daten liegt uns schon immer am Herzen. Wir gehen daher mit höchster Sorgfalt mit Ihrem Vertrauen in uns um!

Aufgrund der neuen DSGVO sind wir als FC Mündersbach e.V. in der Pflicht, Ihre Einwilligung zur Datenspeicherung und -verarbeitung sowie die Einwilligung zur Veröffentlichung von Personenbildnissen nachzuweisen.

Daher möchten wir Sie bitten, diese beiden Einwilligungen auszufüllen und diese an uns zurück zu schicken.

Angaben zur Person:

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Vorname: _____ Telefon: _____

Straße: _____ Mobiltelefon: _____

PLZ, Wohnort: _____ E-Mail: _____

- Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung sowie alle Ordnungen des FC Mündersbach e.V. in der aktuell gültigen Fassung an.
- Die mit diesem Schreiben ausgehändigten Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen und erkenne die Inhalte an.
- Ich bin einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften, Ranglistenforderungen usw.) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort

Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)



Vorabinformation zum Datenschutz

§1 Datenschutz im Sportverein

Im Sportverein werden vielfach Daten mit Bezug zu Personen verarbeitet. Seien es die erforderlichen Daten bei Aufnahme in den Verein, die Ergebnisse von Wettkämpfen, die Teilnehmer- oder Telefonlisten, bis hin zu Redebeiträgen in Protokollen oder Ehrungen auf einer Mitgliederversammlung: stets handelt es sich um personenbezogene Daten. In der Informationsgesellschaft kann die Kenntnis von personenbezogenen Daten erhebliche Auswirkungen auf die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen haben. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist Ausdruck des im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten allgemeinen Persönlichkeitsrechts und dient dem Schutz der Menschenwürde (vgl. Schantz/Wolff, Das neue Datenschutzrecht, 2017, Rn. 136 f.). Im Grundsatz soll der Mensch das Recht haben, selbst zu entscheiden, wem wann welche seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollten (vgl. Behn/Weller, Datenschutz für Vereine, 2011, S. 13). Damit trifft auch die Verantwortlichen im Verein die Notwendigkeit, den Datenschutz zu beachten. Was als zusätzliche Belastung im Ehrenamt wahrgenommen wird, hat in der Praxis den Schutz der betroffenen Personen vor Missbrauch zum Ziel. Vereine sollten bedenken, dass Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben unter Umständen kostenintensive Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüche nach sich ziehen können. Zudem drohen Bußgelder und Imageschäden. Andererseits zeigt der Verein mit einem verantwortungsbewussten Umgang mit personenbezogenen Daten, dass er modern aufgestellt ist und vorbildlich geführt wird.

Quelle: http://www.sportbund-rheinland.de/fileadmin/sportbund/user_upload/Downloads/Datenschutz/Datenschutz_im_Verein_Infopapier_SBR.pdf

§ 2. Datenschutz – Was ändert sich zum 25.05.2018?

Durch das Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) werden die wesentlichen datenschutzrelevanten Bestimmungen vom Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in die DS-GVO verlagert. Das BDSG wird zukünftig zumindest für die Sportvereine nicht mehr die Bedeutung haben, die es bis zum 24.05.2018 hat. Der Verein als die für Beachtung des Datenschutzes verantwortliche Stelle wird sich in erster Linie an der DS-GVO zu orientieren haben. Für Sportvereine werden im Wesentlichen nur noch die Regelungen zur Videoüberwachung und zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten im BDSG von Bedeutung sein. Alles andere wird der DS-GVO zu entnehmen sein. Allerdings werden sich die Änderungen in Grenzen halten. Da in Deutschland traditionell ein hohes Datenschutzniveau und ausdifferenziertes Regelwerk gelten und die Systematik der neuen EU-Regelungen sich daran orientieren, wird sich grundlegend wohl nicht viel ändern. Seien es die Grundlagen für die Datenverarbeitung (zum Beispiel aufgrund gesetzlicher Generalklausel oder Einwilligung der Betroffenen), die Grundprinzipien (zum Beispiel Datensparsamkeit, Zweckbindung, Transparenz), die technischen und organisatorischen Maßnahmen oder die Rechte der betroffenen Personen: Wer sich bereits bislang mit dem Datenschutz beschäftigt hat, dem wird vieles bekannt und vertraut vorkommen. Eine Herausforderung wird allerdings die Erfüllung der Informationspflichten darstellen, die der Verein bei der Erhebung der Daten gegenüber den betroffenen Personen zu beachten hat. Hier dürfte ein höherer Verwaltungsaufwand auf die Vereine zukommen.

Derzeit sind viele Verantwortliche in den Vereinen von den in der DS-GVO vorgesehenen exorbitanten Bußgeldern aufgeschreckt, die bis zu 20 Millionen Euro betragen können. Allerdings wird erst die Praxis zeigen müssen, inwiefern ehrenamtlich geführte Sportvereine hiervon betroffen sein werden.

Quelle: http://www.sportbund-rheinland.de/fileadmin/sportbund/user_upload/Downloads/Datenschutz/Datenschutz_im_Verein_Infopapier_SBR.pdf

3. Die Einwilligung im Datenschutzrecht

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten kann davon abhängig sein, dass die betroffene Person in die Verarbeitung eingewilligt hat. **Der Verantwortliche hat die Einwilligung nachzuweisen. Eine bestimmte Form ist in der DS-GVO nicht vorgesehen. Dies war im alten Datenschutzgesetz noch anders. Die Einwilligung kann demnach schriftlich, mündlich, konkludent oder auch durch technische Aufzeichnungen (z.B. Dokumentation des Klickverhaltens im Internet; nicht dagegen mittels voreingestellter Kästchen, sog. „Opt-out-Lösungen“) erfolgen. Allerdings wird im Allgemeinen die Schriftform empfohlen, um der Nachweispflicht gerecht werden zu können. Die Schriftform dürfte auch deswegen sinnvoll sein, da die Einwilligung für einen oder mehrere bestimmte Zwecke erteilt wird und sich auf diesem Wege die Zweckbindung am besten dokumentieren lässt.** Erfolgt die Einwilligung in Schriftform, dann muss sie in verständlicher und leicht zugänglicher Form und in einer klaren und einfachen Sprache erfolgen. Ferner muss sie sich von anderen Sachverhalten klar unterscheiden, wenn die Erklärung auch noch andere Sachverhalte betrifft.

Die Einwilligung hat stets freiwillig zu erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden. Bis zum Widerruf bleibt die Datenverarbeitung allerdings rechtmäßig. Auf Verlangen ist die betroffene Person über die Folgen der Verweigerung der Einwilligung zu belehren.

Quelle: http://www.sportbund-rheinland.de/fileadmin/sportbund/user_upload/Downloads/Datenschutz/Datenschutz_im_Verein_Infopapier_SBR.pdf



Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

§ 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

1. FC Mündersbach, Schwimmbadstraße 1a, 56271 Mündersbach, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Michael Walkenbach, E-Mail: walkenbach1@gmx.de

§ 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Nicht erforderlich.

§ 3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

1. Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes, Ranglistenspiele usw.).
2. Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.
3. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

§ 4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.
2. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
3. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

§ 5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

1. Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.
2. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Kreissparkasse Westerwald-Sieg weitergeleitet.

§ 6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

1. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
2. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
3. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.
4. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

§ 7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

§ 8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

1. Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht
Stand: Juli 2018